

KFZ LOBNIG

KFZ LOBNIG GMBH

Umfahrungsgasse 29
9100 Völkermarkt

04232 3171
office@lobnig.at
www.lobnig.at

§57a – ab 01. März 2020

**neuer Überprüfungsintervall
bei der Fahrzeugklasse L**

Mit 01. März 2020 treten neue Überprüfungsintervalle für die Fahrzeugklasse L in Kraft.

(Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vollständigkeit bzw. Änderungen bei allen angeführten Punkten keine Haftung übernommen wird.)

Eine wesentliche Änderung ist dabei die Umstellung des Begutachtungsintervalls für die periodische Fahrzeugüberprüfung der Fahrzeugklasse L, z.B. Motorräder. Das bisherige Überprüfungsintervall von

1-1-1 Jahren wird per 1. März 2020 auf 3-2-1 Jahre geändert.

Diese neuen Begutachtungsfristen für die Fahrzeugklasse L gelten auch für bereits vor dem 1. März 2020 zugelassene Fahrzeuge. Der Zulassungsbesitzer eines solchen Fahrzeuges für welches eine längere Frist gilt als auf der Lochmarkierung der Begutachtungsplakette ersichtlich ist, kann die Ausfolgung einer neuen Begutachtungsplakette mit neu gelochtem nächsten Begutachtungstermin verlangen.

Hierfür muss sich der Zulassungsbesitzer an die Zulassungsstelle – und NICHT an die ermächtigte § 57a-Begutachtungsstelle – wenden.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

KFZ Lobnig mit Team

PS Sie haben weitere Fragen und benötigen eine Überprüfung Ihres Fahrzeuges, um Ihre Fahrsicherheit zu gewährleisten und Schäden vorzubeugen?

Wir erledigen es gerne und führen es fachgerecht durch.